Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1324**

15. Wahlperiode 01. 07. 2003

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Matthias Weisheit, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Martin Dörmann, Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Ute Kumpf, Lothar Mark, Michael Müller (Düsseldorf), Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Karsten Schönfeld, Reinhard Schultz (Everswinkel), Jella Teuchner, Manfred Helmut Zöllmer, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Peter Hettlich, Friedrich Ostendorff, Dr. Antje Vogel-Sperl, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/405 –

Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2003 der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Haushaltsjahr 2001/2002 wider. Im Mittel aller Betriebe sind die Einkommen um 6,6 Prozent gesunken und sie werden im laufenden Wirtschaftsjahr vermutlich weiter nachgeben. Aufgrund der gegenläufigen Erlösentwicklung bei einzelnen Produktionszweigen stellen sich die Abschlüsse für die verschiedenen Betriebsformen zum Teil aber entgegengesetzt dar.
- Wegen der sehr guten Getreideernte 2001 konnten die Ackerbaubetriebe das letzte Wirtschaftsjahr mit einem Einkommenszuwachs abschließen. Auch das Gros der Dauerkulturbetriebe erzielte ein Umsatzplus. Die günstigere Preisentwicklung etwa bei Äpfeln führte trotz mäßiger Ernteerträge zu höheren Einkommen als im Vorjahr.
- Nach überdurchschnittlich guter Gewinnentwicklung in den letzten Jahren, mussten die Veredelungsbetriebe, besonders die Schweineproduzenten, 2001/2002 Verluste hinnehmen.
- In den neuen Ländern war die Gewinnentwicklung aufgrund der guten Ernten und der geringeren Bedeutung der Veredelungswirtschaft positiv.
- Der Anteil des ökologischen Landbaus nimmt in Deutschland nach wie vor zu.

- Zum ersten Mal wird im diesjährigen Ernährungs- und Agrarbericht eine bessere Vergleichbarkeit des Ökolandbaus zum konventionellen Landbau ermöglicht. Im Bereich Ackerbau konnte demnach der ökologische Landbau höhere Einkommen pro Arbeitskraft erreichen, während in Futterbau- und Gemischtbetrieben infolge extensiver Tierhaltung niedrigere Einkommen erzielt wurden.
- Auch im vergangenen Jahr konnte eine Zunahme der ökologisch bewirtschafteten Flächen und der ökologisch wirtschaftenden Betriebe erzielt werden. Dies hat positive Auswirkungen auf eine nachhaltige und umweltgerechte Landbewirtschaftung.
- Beim Pflanzenschutz wurde der schwierige Übergang zur Indikationszulassung weitgehend bewältigt. Damit wurde sowohl den Interessen der Landwirte und Gärtner als auch den Belangen des Verbraucherschutzes sowie denen des Umwelt- und Naturschutzes Rechnung getragen.
- Der Agrarbericht macht insgesamt deutlich, wie wichtig die Neuausrichtung der Agrarpolitik gerade in schwieriger gesamtwirtschaftlicher Situation und bei zunehmender Verflechtung der Weltmärkte ist. Verbraucherinnen und Verbraucher nehmen dabei eine zentrale Stellung ein. Mehr Transparenz, definierte Qualität und eine umwelt- und tiergerechte Erzeugung sind im Interesse der großen Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und spielen für die Verbraucher eine zunehmende Bedeutung.
- Es war deshalb richtig, dass die EU-Kommission und die Bundesregierung die anstehende Halbzeitbewertung der Agenda 2000 („mid term review“) als Chance zu einer tragfähigen, WTO-kompatiblen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik genutzt und auf Reformen gedrängt haben, die mehr Marktorientierung bringen und die gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft, für Tier- und Umweltschutz, Verbraucherschutz und Qualitätsproduktion sowie für die Entwicklung der ländlichen Räume, in den Mittelpunkt der europäischen Agrarpolitik zu rücken.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Beschluss der EU-Agrarminister über eine Reform der Agrarpolitik. Der Kompromiss beinhaltet zentrale Elemente der deutschen Reformvorschläge:

- die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion;
- die Stärkung der Förderung des ländlichen Raums durch die Mittelumschichtung im Rahmen der so genannten Modulation;
- die Bindung der Direktzahlung an die Einhaltung von Umwelt-, Tierschutz- und Qualitätsvorschriften (Cross Compliance).

Mit dieser Neuorientierung der EU-Agrarpolitik sind die Weichen für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion gestellt. Gleichzeitig trägt das Reformpaket den gesellschaftlichen Erwartungen und den Verbraucherinteressen in großem Umfang Rechnung.

Mit Blick auf die WTO-Verhandlungen leistet die EU durch die weitgehende Entkopplung der Direktzahlungen einen wesentlichen Beitrag für einen erfolgreichen Abschluss der Welthandelsrunde. Dieses Reformelement kommt insbesondere auch den ärmeren Entwicklungsländern zugute: Es trägt wesentlich zum Abbau der handelsverzerrenden Agrarstützung bei.

Die Bundesregierung hat es erreicht, dass

- die entkoppelten Direktzahlungen in Form einer Flächen- und Grünlandprämie umgesetzt werden können. Die entspricht den Forderungen des Deutschen Bundestages und der Bundesländer, weil die bestehenden Un-

gleichgewichte zwischen Ackerbau- und Grünlandstandorten abgebaut werden können und kein eigenständiges, von der Fläche unabhängig handelbares, Prämienrecht entsteht;

- mit der Cross-Compliance-Regelung ein zentrales Element der Neuausrichtung der Agrarpolitik eingeführt wurde, die Regelung aber administrativ handhabbar bleibt;
- ab 2005 die obligatorische Modulation mit einem breiteren Spektrum von möglichen Maßnahmen eingeführt wird und Vorkehrungen für die Einhaltung der finanziellen Obergrenze beschlossen wurden. Vorschläge zur Ausgestaltung, die Deutschland unangemessen belastet hätten, konnten abgewehrt werden;
- die Quotenregelung für Milch bis 2013 ohne über die Agenda 2000 hinausgehende Quotenerhöhung verlängert wird. Die vereinbarten Kürzungen bei den Stützpreisen für Butter und Magermilch waren angesichts der Marktlage unvermeidlich und werden, soweit sie über die Beschlüsse der Agenda 2000 hinausgehen, weitgehend ausgeglichen;
- die Regelungen zur Einhaltung des vorgegebenen finanziellen Rahmens präzisiert wurden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Umsetzung der Beschlüsse zur EU-Agrarreform die Abstimmungen mit den Bundesländern umgehend aufzunehmen mit dem Ziel, sich auf eine möglichst einheitliche Vorgehensweise zu verständigen.

Folgende Punkte sind dabei wesentlich:

- Die nationalen Möglichkeiten der Entkopplung von Direktzahlungen sollen dahin gehend genutzt werden, dass bestehende Ungleichgewichte in der Förderung durch eine Acker- und Grünlandprämie abgebaut und insbesondere für die Belange der Milchproduzenten auf benachteiligten Standorten tragfähige Lösungen gefunden werden. Dabei müssen Strukturbrüche und neue Wettbewerbsverzerrungen in der Landwirtschaft vermieden werden. Die Regelungen sollen administrativ beherrschbar bleiben und dürfen nicht zu bürokratischen Belastungen führen.
- Den Einsatz von Modulationsmitteln insbesondere für die nachhaltige Bewirtschaftung und mehr Wertschöpfung im ländlichen Raum zu nutzen. Mit diesen EU-Mitteln sind für die ab 2004 auslaufende Roggenintervention geeignete Programme für die betroffenen Standorte zu entwickeln.

III. Darüber hinaus fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- darauf einzuwirken, dass die jetzige WTO-Runde zu einer Entwicklungsrunde wird, die zu einer besseren Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft führt und ihren Bedürfnissen in besonderer Weise Rechnung trägt. Gleichzeitig müssen die europäischen Verbraucher-, Tierschutz-, Sozial-, Gesundheits- und Umweltstandards international abgesichert und der Erhalt einer multifunktionalen Landwirtschaft gewährleistet werden;
- sich auf EU-Ebene für eine weitere Harmonisierung der Standards im Pflanzenschutz, bei der Düngung und in der Tierhaltung auf einem hohen Niveau einzusetzen. Bei der Umsetzung in Deutschland sollen die Regelungen praxistauglich gestaltet werden und zielführende Orientierung und Anreize für Investitionen in umweltschonende Techniken und eine artgerechte Tierhaltung geben;
- an der Forderung bezüglich der EU-weiten deutlichen Verkürzung von Tiertransportzeiten festzuhalten;

- die Maßnahmen zur Ökologisierung der Landwirtschaft konsequent fortzusetzen;
- die Fortentwicklung einer nachhaltigen und artgerechten Landwirtschaft mit Aufklärungsmaßnahmen zu begleiten, damit die von den Verbrauchern eingeforderten Standards durch das Konsumverhalten getragen werden, denn nachhaltige Produktion hat ihren Preis;
- die Land- und Ernährungswirtschaft weiterhin bei der Entwicklung und Implementierung von Qualitäts- und Herkunftssystemen zu unterstützen;
- die Produktkennzeichnung und -rückverfolgbarkeit systematisch weiterzuentwickeln, um Sicherheit, Transparenz und Wahlfreiheit für die Konsumenten zu gewährleisten;
- sich für EU-weit geltende Regelungen einzusetzen, die die Koexistenz von gentechnikfreier konventioneller und ökologischer Produktion mit gentechnisch veränderter Produktion gewährleisten und eine gentechnikfreie Landwirtschaft auch in Zukunft sicherstellen. Dabei muss das Verursacherprinzip angewandt werden. In diesem Zusammenhang müssen Fragen der Haftung im Detail geklärt werden;
- sich bei der Umsetzung der Biopatentrichtlinie darum zu bemühen, dass die Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren so konkretisiert wird, dass
  - Pflanzensorten und Tierrassen vom Patentschutz ausgenommen bleiben,
  - das Patentrecht praxisgerecht ausgestaltet wird und Landwirte nicht mit unangemessenen Gebühren und bürokratischem Aufwand belastet werden,
  - die Richtlinie auf EU-Ebene überprüft, präzisiert und weiterentwickelt wird;
- bei der Weiterentwicklung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes darauf zu achten, dass der Nutzung landwirtschaftlicher Biomasse ein noch höherer Stellenwert beigemessen wird;
- das Zusammenwirken einer nachhaltigen Forst- und Holzwirtschaft zu unterstützen. Die geplante Holzcharta soll die Nutzung von Holz als Rohstoff und umweltschonenden Energieträger voranbringen. In Bezug auf den internationalen Handel mit Holz und Holzprodukten gilt es, Zertifizierungssysteme zu unterstützen, die der Nachhaltigkeit verpflichtet sind, und illegalen Handel streng zu ahnden;
- eine zukunftsorientierte Politik für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume zu verfolgen, welche den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der ländlich geprägten Regionen, als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsstandort in den Mittelpunkt stellt. Das Modellprojekt „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft" ist dafür beispielgebend;
- sich für eine strikte Fischfangregelung einzusetzen. Die Bestände müssen nachhaltig bewirtschaftet werden. Der Fischereiaufwand muss im Rahmen der relativen Stabilität (Erhalt des prozentualen Anteils an der Gesamtquotierung) auf die Mitgliedstaaten verteilt werden;
- nach der Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung muss auch in Zukunft mit den drei Säulen – Alterssicherung, Krankenversicherung und Unfallversicherung – den in der Landwirtschaft Tätigen ein sozialer Schutz geboten werden.

Berlin, den 1. Juli 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333